

über gerichtliche Auseinandersetzungen in den Familien um das zustehende Erbe im Herkunftsgebiet den Schwerpunkt bilden.

Trotz der, wie er sie nennt „asymmetrischen“, d.h. nach den Auswanderungsterritorien stark differenzierten Quellenüberlieferung (S. 42-51) ist K. eine sehr reflektierte, instruktive und repräsentative Auswahl gelungen, die wesentliche neue Einsichten in die Lebenswelten der deutschen Migranten im Königreich Ungarn eröffnet. Die Quellen zeigen, wie wichtig ein ausreichendes Vermögen für die Behauptung im Ansiedlungsgebiet war, wie das mitgebrachte oder aus Erbfällen erlangte Vermögen angelegt wurde, verdeutlichen aber auch die demografische Krise der ersten Ansiedlergeneration und weisen auf Akkulturations-, Konsolidierungs- und Binnenkolonisationsprozesse der Ansiedler, zugleich auch auf ihre Beziehungen zum Herkunftsgebiet.

Die Quellentexte hat K. vorbildlich annotiert, in jedes Quellenkonvolut führt er ausführlich ein, den Inhalt jeder Einzelquelle fasst er in einem Regest zusammen. Im Anhang findet man vier „Karten zur Lokalisierung der Orte mit Erbschaftsakten in der Edition im Königreich Ungarn“. Das detaillierte „Verzeichnis der archivalischen Quellen“ (S. 634-647) zeigt den Umfang der Recherchen. Das klein gedruckte Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 648-673) verzeichnet von Heimatbüchern bis zur Wissenschaft die relevante Literatur. Ein Personen- und ein mit Ortsnamenverweisungen vorbildliches Ortsregister erschließen den hervorragend konzipierten und redigierten Band.

Diese Edition erschließt einen bislang wenig beachteten Quellenbestand zur Geschichte der Migration aus dem alten Reich in das damalige Königreich Ungarn, eröffnet aus Erbschaftsakten neue Einsichten und Einblicke in die Lebenswelten der Migranten und ihr Verhältnis zur Familie sowie zur Herrschaft in den Herkunftsgebieten und zeigt das Leistungspotenzial personenbezogener Forschung in der Migrationsgeschichte.

Viersen

Wolfgang Kessler

Márta Fata: Migration im kameralistischen Staat Josephs II. Theorie und Praxis der Ansiedlungspolitik in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina von 1768 bis 1790. Aschendorff. Münster 2014. XI, 451 S., Ill., graph. Darst. ISBN 978-3-402-13062-9. (€ 60,-)

Für die Untersuchung der Siedlungsmigration in Theorie und Praxis des kameralistischen Staats unter Joseph II. kann man Márta Fata nur danken, hat sie sich doch in ihrer Tübinger Habilitationsschrift auf eine „mit Ideologien geradezu verminten Forschungslandschaft“ (S. 10) eingelassen. Die Einleitung beginnt sie mit einem Bericht über „Historische Debatten über die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn“, in dem wir eine Kritik des Forschungsansatzes von Walter Kuhn (1903-1981) vermissen, auch wenn er nur für Galizien auf eigener Forschung beruht.¹ F. stellt die ungarische agrarhistorische Forschung zur Siedlungsmigration vor und umreißt deren Bedeutung für die Absolutismusforschung. Galizien und die Bukowina fehlen im Forschungsbericht. Die grundlegende polnische Arbeit Henryk Lepuckis² zitiert F. mit dem Titel der Übersetzung der Publikationsstelle Berlin-Dahlem (1939).

Zunächst fasst die Vf. „Wiederbevölkerung und Landeserschließung in Ungarn von 1689 bis 1771“ überzeugend zusammen und zeigt die Erfolge der – von Maria Theresia konfessionspolitisch genutzten – Siedlung, aber auch das Scheitern der Reformziele. Sie

¹ WALTER KUHN: Das österreichische Siedlungswerk des 18. Jahrhunderts, in: Südostdeutsches Archiv 6 (1963), S. 1-26.

² HENRYK LEPUCKI: Działalność kolonizacyjna Marii Teresy i Józefa II w Galicji 1772-1790 [Die Kolonisationstätigkeit Maria Theresias und Josephs II. in Galizien in den Jahren 1772-1790], Lwów 1938.

beginnt ihre Untersuchung mit der „Haltung des Thronfolgers gegenüber Reformen und Migration“. Der von Naturrecht und Kameralismus geprägte Joseph II., seit 1764 Kaiser und Mitregent, stand vor der Aufgabe, die seit den Erbfolgekriegen desolaten Staatsfinanzen zu sanieren. Seine Reisen dienten der Inspektion, aber auch der Entwicklung von Reformen. Eine „Schlüsselerfahrung“ (S. 87) sollte 1768 die Reise in das Banat werden. Landesvermessung und Konskription waren die Voraussetzung für die Vergabe ärarischer Gründe im Wege der Erbpacht – und für ein effizienteres Steuersystem. Nicht zuletzt wegen Unterfinanzierung blieb das Siedlungswerk erfolglos, sodass das Banat privatisiert, d.h. die Güter meistbietend verkauft, 1778 dem Königreich Ungarn inkorporiert und die Agrarverfassung der ungarischen angeglichen, aber nicht vollständig angepasst wurde.

Josephs Reise nach Siebenbürgen (1773), unter Maria Theresia Ausweisungsziel für Protestanten, in der zeitgenössischen Terminologie „Akatholiken“, bestärkte ihn in seiner Ablehnung ständischer Sonderrechte. Bei der anschließenden „Hofreise“ nach Galizien sah er sich mit den Problemen des eroberten Landes konfrontiert. 1774 wurden protestantische „Handelsleute, Künstler, Fabrikanten, Professionisten und Handwerker“ zur Ansiedlung nach Galizien eingeladen (S. 157) – dies war ein erster Verzicht auf den Konfessionsvorbehalt. Als Alleinregent zielte Joseph II. weiter darauf, zum „allgemeinen Besten“ durch Beamtentum und Militär einen Gesamtstaat zu formen. Agrarreformen waren notwendig, damit die Bauern die Militärsteuer errichten konnten. Das Toleranzpatent (für das „tolerante“ Siebenbürgen ein Rückschritt, S. 171) und die Abschaffung der Leibeigenschaft nutzten der Siedlungspolitik. Auf Staatsbesitz förderte der Kaiser mit dem in Böhmen erprobten „Raabschen System“, einer Form von Erbpacht, die Umgestaltung der Agrarverhältnisse. Während in der übrigen Monarchie die Binnenkolonisation vorherrschte, wurden in Ungarn und Galizien Gemarkungen aus Staatsbesitz vornehmlich unter ausländischen Kolonisten aufgeteilt. Galizien war das Experimentierfeld, während ungarische Landesstellen die Reformen behinderten. Die zeitgenössische Erfahrung zeigte, dass „nicht die deutschen Kolonisten an sich die Garanten der von Joseph II. eingeleiteten Modernisierung im Agrarbereich“ waren, sondern die ihnen zugesicherten Rahmenbedingungen (S. 221). 1784 wurde die Einwanderung nach Galizien eingestellt und bis 1786 nach Ungarn, insbesondere in die Batschka, umgeleitet, als sie mangels freier Stellen schließlich ganz eingestellt wurde.

F. rekonstruiert die staatliche Einwanderung nach Galizien und Ungarn in der Regierungszeit Josephs II. quellennah vor allem aus Wiener und Budapester Akten, diskutiert Konzepte und Voten, aber auch die Reaktionen und Wirkungen bis zum Scheitern in den Landesteilen. Aus vielen Details entwirft sie ein Gesamtbild von der Planung bis zur Durchführung und den Ergebnissen und (an einem Beispiel aus der Zips) Ambivalenzen.

Abschließend diskutiert F. den „Wandel in der ländlichen Gesellschaft“ durch die Kolonisten an zwei Beispielen: Der „neue Untertan“ sah sich als „Vertragspartner des Kaisers“, integrierte sich durch ein „neues Heimatverständnis“ (falls „Heimat“ für das 18. Jh. taugt) und fühlte sich „keineswegs als Träger eines kulturellen Sendungsbewusstseins“ (S. 313). Die „konfessionelle Ausdifferenzierung und Homogenisierung“ der mehrheitlich katholischen Gebiete des Banats und der Batschka durch protestantische Kolonisten beschreibt F. als weitere Folge, bevor sie den Ertrag ihrer Forschungen zusammenfasst: Die Reformen zeigten die „Grenzen absolutistischen Regierens“, wobei Joseph II. am stärksten an der Agrarverfassung und der ständischen Verfassung gerüttelt habe, was sein Bild bis heute in den nationalen Geschichtsschreibungen verdunkelte (S. 352).

Ein Orts- und ein Personenregister erschließen den Band. Die Einträge enthalten die Ortsnamenvarianten, die aber nicht als Verweise eingearbeitet sind. Warum Osijek als Essegg angesetzt wird, Subotica als Szabadka (die Erwähnung auf S. 233 als Mariatheresiopelel fehlt), Győr aber als Raab, ist nicht einsichtig. Das mindert den Wert dieser grundlegenden Arbeit nicht, die die Erforschung der staatlich veranlassten Siedlung in der Habsburgermonarchie in der Regierungszeit Josephs II. auf neue Grundlagen stellt.

Viersen

Wolfgang Kessler